Schwerpunktbereich 2: Unternehmensrecht



Übersicht

- I. Allgemeines
- II. Schwerpunktstoff laut Studienplan
- III. Universitäre Schwerpunktprüfung
- IV. Lehrende des Schwerpunkts
- V. Vorteile des Schwerpunkts

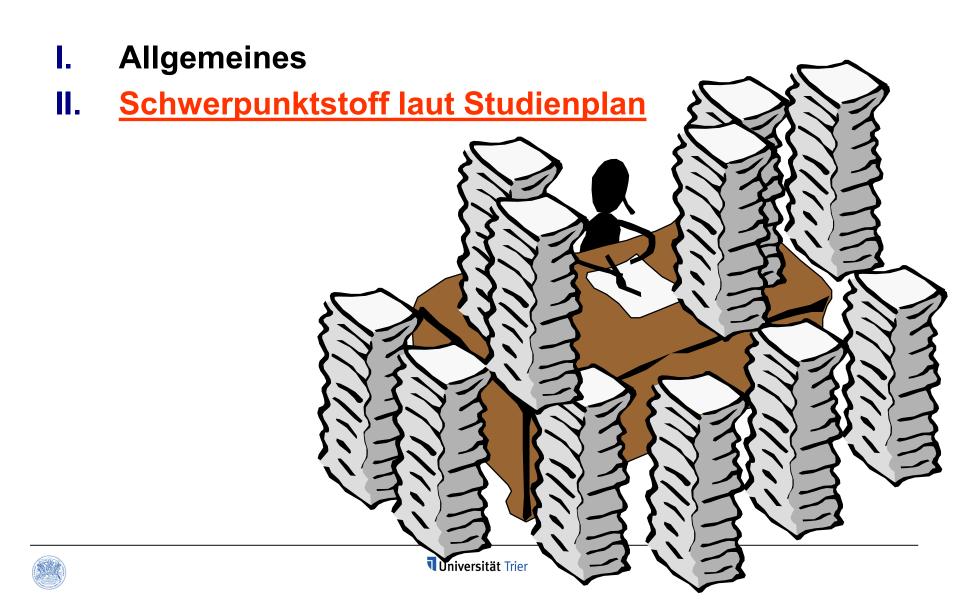


I. Allgemeines

Wo gibt es Informationen zum SPB 2?

- Homepage des SPB 2: Unternehmensrecht:
 - www.uni-trier.de/index.php?id=6688
 - alternativ: www.eckardt.uni-trier.de + Link "Infoseiten SPB 2"
 - dort auch Flyer zum Download
- persönliche Beratung durch Lehrende (s.u.)
 - sprechen Sie uns in/nach den Lehrveranstaltungen an!
 - stellen Sie in/nach den Lehrveranstaltungen Fragen!
 - □ → schreiben Sie uns E-Mails!





Allgemeines



- In der Regel wird der Schwerpunktstoff in jährlichem Turnus angeboten.
- Einstieg ist primär im Wintersemester (5. Fachsem.) vorgesehen.
- Es werden fallbezogene Veranstaltungen angeboten:
 - Examinatorium (mind. jedes zweite Semester)
 - 2 Probeklausuren (jedes Semester)
- Jedes Semester ist probeweise Teilnahme an Prüfungsseminaren möglich
 - als Übung/Test sehr zu empfehlen
 - geringerer Umfang und Zeitaufwand
 - Erwerb Seminarschein, ggf. relevant für Promotionsmöglichkeit



- Handelsrecht (Pflichtfachstoff, der aber wiederholt und vertieft wird [WS]):
 - Kaufmann
 - Handelsregister
 - Firmenrecht
 - Besonderheiten handelsrechtlicher Vertretung
 - Handelsgeschäfte



- Personengesellschaftsrecht (Pflichtfachstoff, der aber wiederholt und vertieft wird [WS]):
 - GbR als Grundmuster der:
 - OHG, wiederum als Grundmuster der:
 - KG
 - stille Gesellschaft



Kapitalgesellschaftsrecht I (WS):

GmbH:

- geregelt im GmbHG
- praktisch wichtigste Rechtsform wg. einfacher Haftungsbeschränkung (ca. 1,2 Mio. GmbHs in Deutschland)

□ AG:

- geregelt im AktG
- Ähnlichkeit zur GmbH, aber mit Börsenzugang
- Besonderheiten: Aufsichtsrat; formalisierte, zwingende Struktur



Kapitalgesellschaftsrecht II (SoSe):

- Konzernrecht
 Recht der verbundenen Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Umwandlungsrecht
 Umstrukturierung von Unternehmen
- Europäisches Gesellschaftsrecht
 Bedeutung der Grundfreiheiten; Harmonisierung des GesR durch EU (Richtlinien), europäische Rechtsformen (SE = Societas Europaea)
- Kapitalmarktrecht
 Spielregeln für börsennotierte AG und sonstige Teilnehmer am Kapitalmarkt (z.B.: Banken); Verfassung der Aktienmärkte;
 - Übernahmen von börsennotierten Aktiengesellschaften



Unternehmensinsolvenzrecht (SoSe):

- Rechtsgebiet mit enormer praktischer Bedeutung
- Wichtige Querschnittsmaterie mit zahlreichen Bezügen zum Pflichtfachstoff (Sachen- und Kreditsicherungsrecht, Gesellschaftsrecht, Prozessrecht)
- Schwerpunktstoff:
 - Insolvenzgründe und Insolvenzantragspflichten
 - Geschäftsleiter- und Gesellschafterhaftung
 - Materielles Insolvenzrecht (z.B. Aus- und Absonderung, Behandlung gegenseitiger Verträge, Insolvenzanfechtung)
 - Unternehmensfortführung, Abwicklung ./. Sanierung (außergerichtlich ./. Restrukturierungsrahmen ./. Insolvenzplan)
 - Europäisches Insolvenzrecht

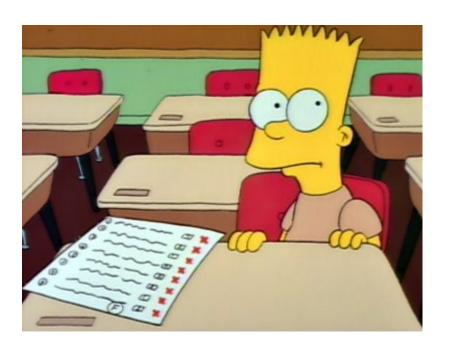


Europäisches Wettbewerbsrecht I (WS) und II (SoSe):

- AEUV + GWB
- Teilgebiete des Wettbewerbsrecht:
 - Schutz vor wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen
 - Schutz vor missbräuchlichem Verhalten von Unternehmen
 - Zusammenschlusskontrolle
- Grundlagen- (Europ. WettbewerbsR I) und
 Vertiefungsveranstaltung (Europ. WettbewerbsR II)



- I. Allgemeines
- II. Schwerpunktstoff laut Studienplan
- III. Universitäre Schwerpunktprüfung





- Alle Prüfungsleistungen können halbjährlich erbracht werden.
 - jedes Semester wird mindestens ein Prüfungsseminar angeboten!
- Die Schwerpunktprüfung hat einen Anteil von 30 % am Ergebnis des 1. Staatsexamens.
- 1 Klausur (1/3 der SPB-Note = 10% vom 1. Ex.)
 - verbindliche Stoffbeschränkung:
 - Handelsrecht
 - Personen- u. Kapitalgesellschaftsrecht



- 1 <u>Studienarbeit</u> (1/3 der SP-Note = 10% vom 1. Ex.)
 - 4 Monate Bearbeitungszeit im Rahmen eines
 Prüfungsseminars (Beginn Anfang Juni/Dezember).
 - Jedes Semester wird mind. 1 Seminar angeboten.
 - Stoff: je nach Seminargegenstand
 (potentiell: Klausurstoff (s.o.) + Insolvenzrecht,
 Europäisches Wettbewerbsrecht, Konzernrecht,
 Umwandlungsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht,
 Kapitalmarktrecht)



- 1 <u>mündl. Prüfung</u> (1/3 der SP-Note = 10% vom 1. Ex.)
 - □ 10 min / Person
 - Stoff: Es können die Gegenstände der Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht II,
 Unternehmensinsolvenzrecht und Europäisches Wettbewerbsrecht I und II behandelt werden. Vor dem Termin erfolgt ggf. noch eine zusätzliche Stoffeingrenzung durch die jeweiligen Prüfer.



Bachelor-Studiengang

 Die vorstehenden Angaben gelten hinsichtlich des Gegenstands der Klausur sowie der Bachelorarbeit auch für die <u>Studierenden des Bachelor-</u> <u>Studiengangs</u> des Fachbereichs V.



- I. Allgemeines
- II. Schwerpunktstoff laut Studienplan
- III. Universitäre Schwerpunktprüfung
- IV. Lehrende des Schwerpunkts





Diederich Eckardt InsR



Hans-Friedrich Müller
 GesR und InsR





- Lea Katharina Kumkar GesR, Europ. WettbewerbsR
- Arnd Arnold
 Steuerrecht und GesR







 Rechtsanwalt Prof. Dr.
 Hubert Schmidt, Koblenz (Lehrbeauftragter)
 GesR Rechtsanwalt Dr. Werner Berg, Brüssel (Lehrbeauftragter) Europ. WettbewerbsR







Akad. Rat Dr. Florian Schmitt

GesR





V. Vorteile des Schwerpunkts

- I. Allgemeines
- II. Schwerpunktstoff laut Studienplan
- III. Universitäre Schwerpunktprüfung
- IV. Lehrende des Schwerpunkts
- V. Vorteile des Schwerpunkts



V. Vorteile des Schwerpunkts

- Synergieffekte, da Handels- und Personengesellschaftsrecht ohnehin Pflichtstoff.
- Im zweiten Staatsexamen wird ein Wahlfach, das dem SP 2 immerhin weitgehend entspricht, fortgeführt.
- Breites berufliches Spektrum (Wirtschaftskanzleien, Rechtsabteilung von Unternehmen, Notariat, Insolvenzverwaltung, Justiz)
- Bunter und interessanter, aber sich sehr gut ergänzender Fächerkanon
- Klare, fachlich geschlossene und überzeugende Ausrichtung
- Internationale Abrundung in allen Bereichen



V. Vorteile des Schwerpunkts

- Unternehmensinsolvenzrecht und Europäisches Wettbewerbsrecht als zwei Gebiete, die sonst nur selten an Universitäten gelehrt werden, aber das Gesellschaftsrecht mit dem Kapitalmarktrecht gut ergänzen. Dies gibt dem Trierer Schwerpunkt ein Plus gegenüber ähnlichen Schwerpunkten anderer Universitäten.
- Viele Lehrende beteiligt, also breites Lehrangebot.
- Konzentriertes Lehrangebot, das durch Examinatorien und Klausuren sowie Probeseminare gut auf die Prüfung vorbereitet.



Nochmals:

Wo gibt es Informationen zum SPB 2?

- Homepage des SPB 2: Unternehmensrecht:
 - www.uni-trier.de/index.php?id=6688
 - alternativ: www.eckardt.uni-trier.de + Link "Infoseiten SPB 2"
 - dort auch Flyer zum Download
- persönliche Beratung durch Lehrende (s.u.)
 - sprechen Sie uns in/nach den Lehrveranstaltungen an!
 - stellen Sie in/nach den Lehrveranstaltungen Fragen!
 - □ → schreiben Sie uns E-Mails!

